

4305/J XXV. GP

Eingelangt am 20.03.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Ing. Dietrich, Hagen**
Kolleginnen und Kollegen
an die **Bundesministerin für Inneres**

betreffend „**Statistische Daten zu Wohnungseinbrüchen in der Steiermark**“

Die Zahl der Wohnungseinbrüche bzw. der Einbrüche in bewohnte und unbewohnte Häuser sowie die diesbezüglichen Aufklärungsquoten sorgen regelmäßig für Verunsicherung in der Bevölkerung.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wie viele Anzeigen wegen Einbrüchen in Wohnungen, in bewohnte Einfamilienhäuser und in unbewohnte Einfamilienhäuser in der Steiermark erfolgten in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und bisher im Jahr 2015? (Bitte um gesonderte Aufstellung nach Jahren)
2. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und bisher im Jahr 2015 waren Inländer? (Bitte um gesonderte Aufstellung nach Jahren sowie Angaben in Prozent und in tatsächlichen Zahlen)
3. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und bisher im Jahr 2015 stammten aus anderen Herkunftsländern? (Bitte um gesonderte Aufstellung nach Jahren sowie Angaben in Prozent und in tatsächlichen Zahlen)
4. Woher stammten die ermittelten Tatverdächtigen in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und bisher im Jahr 2015, die keine Inländer waren? (Bitte um gesonderte zahlenmäßige Aufstellung je Herkunftsland)
5. Wie vielen der ermittelten Tatverdächtigen in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und bisher im Jahr 2015 wurde eine gemeinschaftliche Tatausführung zur Last gelegt?
6. Wie stellen sich die Aufklärungsquoten jeweils bei Einbrüchen in Wohnungen, in bewohnte und in unbewohnte Einfamilienhäuser in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und bisher im Jahr 2015 dar? (Bitte um gesonderte Aufstellung nach Jahren)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.